

gemäss der erste und der dritte Samstag die Erscheinungstage sind. Aber die betreffenden Bogen tragen immer das Datum des früheren Druckes, und so hat die erste Veröffentlichung über den Schatz das Datum des 22. Mai. — Uebrigens, so darf Jeder Herrn Lauer fragen, wozu diese von ihm inszenirte Arithmetik über den Tag? Wozu überhaupt die französische Grille der Priorität? Wir sind sicher, dass P. Grisar jedem derartigen Streite abhold ist, und dass sein Trachten gar nicht auf den Gewinn einer windigen Priorität gerichtet war. Er hat aber ein Recht, sich gegen die in Lauers Abhandlung vorkommende Aussage von einem hoffnungslosen Hinausschieben seiner Publikation zu wenden. Er hat, glauben wir, um so mehr Recht dazu, als nach unserm Vernehmen dem Rivalen ganz genaue Mitteilungen zu Rom über den Grund der Verzögerung der *Civiltà* Artikel gemacht wurden. Nun erwähnt aber Lauer zudem bei jener Aussage gar nicht, dass Grisar alle fotografischen Aufnahmen bereit liegen hatte, dass er den Schatz in den Vatikan übertrug und die ersten Informationen über denselben an der höchsten kirchlichen Stelle erteilte, ebenso wie er im Buche die durch Grisar auf der Bonner Generalversammlung stattgefundene Vorführung des ganzen Schatzes mit Lichtbildern (am 26. September 1906) übergeht.¹ Statt dessen wählt er eine Darstellung die (vielleicht unfreiwillig) den Eindruck macht, als habe er (Lauer) zum erstenmale in der Welt den Schatz fotografisch aufgenommen, als habe er aus dem Schatzkasten Leo III im *Sancta Sanctorum* die Gegenstände herausgezogen und studirt (die längst erhoben und in den vatikanischen Sälen bequem zugänglich waren), als würde endlich ohne sein entschiedenes Zutun der ganze Reichtum wieder in sein altes Dunkel zurückgesunken sein.

So Lauer. Wir aber können in seinem Vorgehen, mag es auch durch eine französische Akademie gedeckt worden sein, sehr wenig französische Noblesse finden. Wer obige sachliche Darlegung verfolgt hat, wird sagen, dass sich der Mitbewerber ohne Grund und Anlass in ein fremdes Gebiet eingedrängt hat.

d. W.

Florilegium Patristicum, digessit vertit ad notavit Gerhardus Rauschen (Fasciculus IV: „Tertulliani liber de praescriptione haereticorum“, 1. — Mk.; Fasciculus V: „Vincentiiri Lenensis Commonitoria“, 1.20 Mk.), Bonn 1906.

Diese beiden Schriften gehören zu den bekanntesten der patristischen Literatur. Wegen der Fülle des Instruktiven und Anregenden zumal für den Anfänger, haben sie von jeher zum eisernen Bestand

¹ Auszug aus dem Vortrag im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1906, S. 21 ff.

kirchenhistorischer Seminarien gehört. Auch wird jeder, der sich mit der alten Literatur einigermaßen vertraut machen will, mit Nutzen bald zu diesen Schriften greifen. Es ist darum erfreulich, dass sie uns hier leicht und billig zugänglich gemacht sind, und dass reiche Anmerkungen als sichere und treffliche Leiter auch für den mit den Vätern weniger Vertrauten beigegeben sind. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auch auf die früheren Fascikel des Florilegiums nochmal empfehlend hinzuweisen.

Untersuchungen über die sogen. klementinische Liturgie im 8. Buch der apostol. Konstitutionen (II. und III. Band: „Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens“); I.: „Die klementinische Liturgie in Rom“ von Dr. Paul Drews, Tübingen 1906.

Um die Fragen, die sich an die Geschichte der Messe knüpfen, haben sich neben andern in letzter Zeit drei hervorragende Gelehrte ausgezeichnete Verdienste erworben.

Es ist das der im Jahre 1899 verstorbene Professor der Theologie Ferdinand Probst, der zumal in seinen beiden Schriften: *Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte* und *Die Liturgie des VI. Jahrhunderts und deren Reform* (Tübingen 1870 und 1893) zu beweisen suchte, dass das 8. Buch der apostol. Konstitutionen im Wesentlichen die apostolische Liturgie sei und den Spuren dieser Liturgie in der altchristlichen Literatur „in grosser Belesenheit“ nachging, aber von katholischer wie protestantischer Seite fast gänzlich ignoriert wurde.

Von protestantischen Gelehrten hat vor allem Drews sich in liturgischen Fragen hervorgetan. Seine Studie *Zur Entstehungsgeschichte des Kanons der römischen Messe*, in der er zeigt, wie die jetzige Kanongestalt durch eine Zerbrechung und Umstellung des ursprünglichen Aufbaues entstanden sei, fand zwar zunächst entschiedene Abweisung (Cfr. *Hist. Jahrbuch*, 1903, S. 62 ff. und 283 ff.), aber Baumstark hat D.'s Ansicht in seinem Buche: *Liturgia Romana e Liturgia dell'Esarcato* (Roma 1906) zum Siege verholfen. In der neuen „Studie“, die wir hier zu besprechen haben, folgt D. den Spuren Probst's und stellt den Vergessenen und Ignorierten auf's Neue auf den Leuchter.

Wenn man nun die Kritiken liest, in denen die letztgenannten Gelehrten gegenseitig ihre Arbeiten besprechen, so macht man eine Bemerkung, die zunächst etwas sonderbar berührt. Baumstark hat D.'s „Studie“ der „Oberflächlichkeit“ geziehen. D. zeigt sich darüber sehr indigniert und hat nicht übel Lust, den Pfeil auf den Schützen zurück zu schnellen (*Götting. Gel. Anzeigen*, 1906), er will nur zugeben, dass er, im Vertrauen auf die Klarheit der Gründe, keine „breitere Basis“ gelegt habe.

Nun finden wir aber in der vorliegenden „Studie“ gleich zu Anfang das ominöse Wort „oberflächlich“ wieder; D. nennt hier die Ar-